

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

sehr geehrte Stadtverordnete! Meine Damen

und Herren!

Seit Anfang März dieses Jahres beschäftigt uns und insbesondere mich die Insolvenz der Greensill Bank AG aus Bremen. In der ganzen Zeit seit dem Eintreten des Moratoriums sowie der dann folgenden Insolvenz habe ich den Magistrat, den Landrat, die Stadtverordnetenversammlung sowie die Öffentlichkeit über die Abläufe und Erkenntnisse zum Vorgang Greensill Bank bestmöglich informiert. Ich habe von Anfang an gesagt, dass wir alle gemeinsam und ich selbst an 1. Stelle das größte Interesse an der Aufarbeitung der Fehler haben müssen, die in dem Anlageprozess vorhanden waren, um damit die entsprechende Transparenz zu schaffen.

Wie am vergangenen Donnerstag im Akteneinsichtsausschuss angekündigt, möchte ich den heutigen Abend deshalb nochmal für zwei Anliegen nutzen:

- Erstens, der Frage nachgehen: Wie konnte das passieren? - Das Geschehen muss analysiert und aufgearbeitet werden – und zwar mit der gesamten Stadtverordnetenversammlung sowie der Öffentlichkeit!
- Zweitens, werde ich Sie, verehrte Stadtverordnete, beim Tagesordnungspunkt 12 darum bitten, der Ihnen vorgelegten **Magistratsvorlage 19/M 0011** zuzustimmen. Denn die ist die Voraussetzung für unsere **Anwaltliche Vertretung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Greensill Bank AG sowie für die Prüfung weiterer Haftungsansprüche**. Das ist notwendig, damit wir feststellen können, ob eine Klage und damit der Versuch das Geld unserer Stadt zurückzubekommen, einen Erfolg haben kann.

Doch zunächst zurück zu der Frage meine Damen und Herren: Wie konnte es passieren?/Was ist passiert?

Dazu möchte ich auf die drei Punkte *Magistratsbeschluss, Anlagerichtlinien* sowie *Staatsanwaltschaft* eingehen.

Ich beginne - wie gesagt - mit dem **Magistratsbeschluss**.

Die Stadt Schwalbach tätigte von Mitte Juni 2020 bis Februar 2021 bei der Greensill Bank sieben Festgeldanlagen.

Zwei dieser Festgeldanlagen liefen innerhalb dieses Zeitraums von neun Monaten bereits wieder aus und hatten – wie geplant - entsprechende Zinsen abgeworfen. Sie wurden daraufhin – aus heutiger Sicht – zu meinem großen Bedauern im Dezember und Februar erneut bei der Greensill Bank angelegt.

Dass es einen Magistratsbeschluss vom Februar 2019 gibt, nach dem bis zum Inkrafttreten einer Anlagenrichtlinie neue Geldanlagen nur bei Instituten der Sparkassengruppe, der Deut-

schen Bundesbank und der Genossenschaftsbanken in Form einer Festgeldanlage oder eines Sparbriefes zu tätigen ist, war mir zum Zeitpunkt der Anlage dieses Festgeldes nicht bekannt.

Ich wurde über diesen Magistratsbeschluss aus dem Fachamt leider nicht informiert. Ich habe mich bei der Anlage auf vorhandene Prozesse verlassen und darauf vertraut, dass jeder Vorgang fachkundig geprüft wird. Zudem waren die sieben Festgeldanlagen von unterschiedlichen Anlagevermittlern empfohlen worden, mit denen die Stadt auch bei anderen Geldanlagen bereits erfolgreich zusammengearbeitet hatte.

Hätte ich jedoch diesen Magistratsbeschluss gekannt, so hätte ich selbstverständlich nach diesem Beschluss gehandelt!

Das Risiko eines Verlustes von Geldern der Stadt kann/konnte doch selbst verständlich überhaupt nicht in meinem Interessen sein und selbst bei einer Rendite der Anlage nicht in Kauf genommen werden! Denn: Ein am Ende des Insolvenzverfahrens eventuell auftretender Verlust schränkt nicht nur den Handlungsspielraum der Gemeinde ein, sondern auch meinen eigenen Gestaltungsspielraum als Bürgermeister! Als Bürgermeister, der im Dienst der Bürgerinnen und Bürger steht und die Stadt gemeinsam mit dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung weiter voranbringen möchte. Als Bürgermeister, der seine Stadt liebt und der sein Amt mit Freude und Engagement angetreten ist, um nur das Beste für Schwalbach zu erreichen!

Und deshalb schmerzt mich hier jeder fehlende Euro! Und darum kann ich Ihnen versichern, dass ich mich darüber selbst am meisten ärgere.

Unabhängig von Magistratsbeschlüssen und Richtlinien zur Anlage von Festgeldanlagen wollte ich zu keinem Zeitpunkt auch nur riskieren, unserer/meiner Stadt, der ich seit 27 Jahre als Ehrenamtlicher Stadtverordneter und nun als Bürgermeister diene, einen Schaden zuzufügen.

In meiner Rede im März dieses Jahres hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass ich als Kämmerer die Verantwortung für die Geldanlagen der Stadt trage. Heute möchte ich noch ausdrücklich hinzufügen, dass ich diesen gesamten Vorgang außerordentlich bedauere.

Ich kann Ihnen versichern, dass keiner mehr dafür brennt, die Millionen von Schwalbach FÜR Schwalbach möglichst in Gänze zurückzubekommen. Ich stehe zu meiner Verantwortung und stelle mich deshalb auch weiterhin den Aufgaben.

Und jetzt zur...

Anlagerichtlinie

2017 wurde entschieden, dass Geldanlagen der Gemeinden, der Länder und des Bundes nicht mehr über den Einlagensicherungsfonds abgesichert sind. Daraufhin gab das hessische Innenministerium ein knappes Jahr später, im Mai 2018, die Hinweise zu Geldanlagen und Einlagensicherung bekannt.

Auf Basis dieser Hinweise erstellte der Hessische Städtetag im März 2019 eine Muster-Anlagerichtlinie, die dann Basis für die Erstellung der städtischen Anlagerichtlinie wurde.

Auch in Schwalbach wurde man nun aktiv. Doch bis eine eigenen Anlagerichtlinie für unsere Stadt fertiggestellt werden konnte, die dann als Dienstanweisung zur Regelung der Anlagen des kommunalen Vermögens der Stadt Schwalbach genutzt werden sollte, wurde im Februar 2019 erst einmal der bereits erwähnte Magistratsbeschluss gefasst

Mit der Erstellung der Anlagenrichtlinie wurde im Jahre 2019 begonnen. Allerdings wurde die Fertigstellung der Anlagenrichtlinie Ende 2019 durch den Weggang der verantwortlichen Amtsleitung für Finanzen sowie des stellvertretenden Amtsleiters unterbrochen.

Im Frühjahr 2020 wurde die Erarbeitung der Anlagerichtlinie unter den bekannten Corona-Einschränkungen wieder aufgenommen. Ein erster Entwurf wurde im Mai 2020 fertiggestellt und der Revision des Main-Taunus-Kreises zur Kenntnisnahme vorgelegt und bestätigt.

Dagegen verzögerte sich die Vorlage der Anlagenrichtlinie im Magistrat bis in den Dezember 2020, weil gleich auch noch die Richtlinien für die Kassenkredite mit in die Anlagerichtlinie eingefügt werden sollten. Da sich die Fertigstellung der Richtlinie für die Kassenkredite 2020 jedoch hinauszögerte, wurde dem Magistrat die Anlagenrichtlinie zu den Festgeldanlagen erst einmal ohne die Thematik Kassenkredite im Dezember 2020 vorgelegt und schließlich beschlossen.

In den Hinweisen des Hessischen Innenministeriums heißt es unter Punkt 13, letzter Satz: „Diese Richtlinien sind von der kommunalen Vertretungskörperschaft zu beschließen.“ Dieses wurde leider nicht so antizipiert, dass die Vorlage auch durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden muss. Dies war selbstverständlich keine Absicht. Wir müssen uns das aber als Fehler eingestehen.

Es handelt sich hier um eine Kommunikationslücke, die wir durch die bedauerlichen Ereignisse nun entdeckt haben und schnellstmöglich schließen werden.

Deshalb haben wir im Magistrat nach dem 04. März den alten Beschluss aus dem Jahr 2019 mit einer entsprechenden Konkretisierung auf inländische Sparkassen, Genossenschaftsbanken sowie die Bundesbank erneut bestätigt und gleichzeitig die Anlagerichtlinie zur Überarbeitung zurückgezogen. Die Anlagerichtlinie wird zur Zeit überarbeitet und weiter konkretisiert, um sie dann - und das ist wichtig (!) - final dem Stadtparlament vorzulegen.

Wie heißt es immer: Aus Fehlern wird man klug. In Zukunft sollen Magistrat wie auch Stadtverordnetenversammlung in die Entscheidungen und Prozesse zu Geldanlagen miteinbezogen werden.

Gerne möchte ich an dieser Stelle auf einige im Zusammenhang mit den Anlagerichtlinien und den Hinweisen des Hessischen Innenministerium erwähnten Aussagen eingehen: Bei den getätigten Geldanlagen haben wir uns immer an die Anlagenklassen gehalten, die sowohl im Beschluss des Magistrates stehen als auch in den Anlagerichtlinien der Stadt Schwalbach. Es wurden **Festgelder** angelegt! Es erfolgten keine Anlagen in spekulativen Anlageklassen wie Aktien, Fonds, Derivate, Währungsgeschäfte oder andere hochspekulative Geldanlagen! Diese sind auch in den Schwalbacher Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Mit der Anlage in Festgeld wurde versucht, dem Grundsatz *Sicherheit vor Ertrag* zu folgen. Hierfür gelten die folgenden Grundsätze aus dem Hinweis des Hessischen Innenministeriums

in dieser Reihenfolge: Sicherung des Kapitalstocks, Sicherheit des erwirtschafteten Ertrags und Angemessenheit des Ertrages.

Über die Angemessenheit des Ertrages kann man sich im Detail streiten. Ebenfalls über die Befugnis zum Abschluss dieses Geschäftes zu diesem Zeitpunkt, da die Anlagerichtlinie durch den fehlenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung noch nicht gültig war.

Was ich allerdings nochmals betonen möchte ist, dass die getätigten Anlagen Festgeldan-lagen mit fester Laufzeit sowie festem Zinssatz waren und deshalb auch nicht im Hinweis des Innenministeriums als riskante Anlagegeschäfte eingestuft werden.

Ich möchte noch die folgenden beiden Hinweise aus dem Erlass des Innenministeriums erwähnen:

Einlagen von Kommunen werden ab dem 01. Oktober 2017 nicht mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds bei Privatbanken geschützt. Für zum 01. Oktober 2017 bestehende Einlagen gilt ein Bestandsschutz. **Die Einlagensicherungsinstrumente der Sparkassen-Finanzgruppe und der Genossenschaftsbanken bieten ebenfalls keinen Schutz für die Einlagen der öffentlichen Hand. Gleichwohl besteht hier durch die Institutssicherung ein geringeres Risiko.**

Mit dem Wegfall des Bestandsschutzes sind die Einlagen bei Privatbanken zwar weniger gut abgesichert und so gesehen für den Fall der Insolvenz der Bank »unsicherer« geworden. Sie sind aber nicht als spekulativ zu bezeichnen.

Gerade dieser letzte Satz ist mir sehr wichtig: Es handelte sich zu keiner Zeit um eine spekulative Einlagen!

Mit diesen beiden Hinweisen möchte ich die Aufarbeitung und die weitere Bewertung des Geschehenen versachlichen und entsprechend zur Einordnung beitragen. Es soll keine Relativierung der vorherigen Aussagen getroffen werden. Stattdessen gilt es, offene Punkte sowie gemachte Fehler vollständig aufzuarbeiten und diese für die Zukunft zu vermeiden.

Und nun komme ich zu der **staatsanwaltschaftlichen Untersuchung**.

Schon früh habe ich offenkundige Fehler rund um den Vorgang Greensill Bank angesprochen und bekannt gemacht. Hierdurch hat die Staatsanwaltschaft entsprechend für sich die Aufgabe übernommen, die hier heute Abend von mir aufgeführten Punkte aus Ihrer Sicht zu prüfen und dann im Anschluss zu bewerten. Dieses ist ihre gesetzliche Aufgabe.

Wie berichtet, ist die Staatsanwaltschaft am 6. Mai deshalb tätig geworden und hat entsprechende Dokumente für die Prüfung des Vorgangs sichergestellt. Strafprozessual erfolgt das in der Weise, dass gegen mich als Bürgermeister aufgrund der bisherigen Kenntnisse der Anfangsverdacht der Untreue in den bekannten sieben Fällen nach §§ 266, 53 StGB erhoben wird.

Am 06.05., also am selben Tag, habe ich selbstverständlich umgehend den gesamten Magistrat sowie den Landrat des Main-Taunus-Kreises über die staatsanwaltlichen Ermittlungen unterrichtet. Eine darüberhinausgehende sofortige öffentliche Bekanntmachung erfolgte jedoch weder durch die Staatsanwaltschaft noch durch mich. Es war aber mit unserer Abteilung

für Öffentlichkeitsarbeit hier im Rathaus vereinbart, dass wir bei Rückfragen durch die Presse oder die Öffentlichkeit selbstverständlich die Untersuchungen bestätigen. Dieses ist auch entsprechend geschehen.

Ich kann Ihnen sagen meine Damen und Herren, dass, wenn man in seinem Leben vielleicht ein oder zwei Mal bei einer Kontrolle nur seinen Personalausweis oder seinen Führerschein der Polizei vorgezeigt hat und ansonsten nie Kontakt mit der Polizei oder der Staatsanwaltschaft hatte, dass man solch einen Vorgang erst einmal für sich selbst einordnen und tatsächlich auch sacken lassen muss. Sehen Sie mir bitte an dieser Stelle nach, dass ich, auch als Familienvater, nicht sofort am selben Tag an die Presse und Öffentlichkeit gegangen bin. Bei so einem Vorgang möchte man erst einmal seine Familie über das Geschehene unterrichten, sich mit ihr beraten und sie auf die damit einhergehenden Berichterstattungen vorbereiten.

Die Staatsanwaltschaft im Rathaus zu haben, ist nicht nur ein Einschnitt und eine Belastung für einen selbst und die Familie, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An dieser Stelle möchte ich mich deswegen für das umsichtige Verhalten bei allen Beteiligten bedanken.

So viel zum Ablauf des Geschehens und seinen Ursachen. Doch wie geht es jetzt weiter. Wir geben natürlich nicht die Hoffnung auf, den Schaden möglichst gering halten zu können, und haben uns deshalb mit 17 Kommunen zusammengetan, die ebenfalls auf die Machenschaften dieser vormals als von Grund auf seriös bekannten Bank hereingefallen sind, um gemeinsam dafür zu kämpfen, unser Geld, oder - wenigstens einen Teil davon, wieder zurückzubekommen.

Deswegen meine Damen und Herren werbe ich jetzt schon einmal um Ihre Zustimmung für die unter Tagesordnungspunkt 12 genannte Magistratsvorlage **Anwaltliche Vertretung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Greensill Bank AG sowie für die Prüfung weiterer Haftungsansprüche**, zu der wir später aber auch noch einmal kommen werden.

| Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.